

Satzung des Hadler Schützencorps e.V.

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

1.

Der Verein führt den Namen "Hadler Schützencorps von 1863 e.V."

2.

Er hat seinen Sitz in 21762 Otterndorf.

3.

Er ist unter der Nummer 140070 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Tostedt eingetragen.

4.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck des Vereins

1.

Der Verein betreibt den Schießsport nach den Regeln der nationalen und internationalen Schützenverbände. Ihm obliegt die Förderung der sportlichen Übungen und Leistungen nach den Grundsätzen der deutschen Sportjugend, die Durchführung von Schießtraining, die Teilnahme an Kreis-, Bezirks-, Landes- und Deutschen Meisterschaften sowie die Erhaltung der Tradition des Schützenwesens. Soweit Veranstaltungen schießsportlicher und geselliger Art durchgeführt werden, sind sie in ihrer Gesamteinrichtung zu gemeinnützigen Zwecken zu verwirklichen.

2.

Der Verein ist weltanschaulich, politisch und konfessionell neutral.

§ 3

Gemeinnützigkeit

1.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO) oder der an ihrer Stelle tretenden Bestimmungen und zwar dadurch, dass er den Mitgliedern sein gesamtes Vermögen zur Erreichung des Zweckes zur Verfügung stellt.

2.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigen wirtschaftliche Zwecke.

3.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

4.

Die Funktionsträger des Vereins sind ehrenamtlich tätig. Ihnen darf auf Antrag notwendige Auslagen unter Berücksichtigung der steuerlichen Bestimmungen erstattet werden.

§ 4

Mitgliedschaft in anderen Institutionen

1.

Der Verein ist unmittelbar Mitglied im Bezirksschützenverband Elbe-Weser-Mündung e.V. und damit mittelbares Mitglied des Nordwestdeutschen Schützenbundes e.V.

2.

Er ist Mitglied des Deutschen Schützenbundes und des Landessportbundes Niedersachsen, deren Satzungen er anerkennt.

3.

Er ist ferner über den zuständigen Kreis- und Bezirkssportbund Mitglied des Landesfachverband Schießsport Niedersachsen.

